

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 10.09.2021
Gericht: Amtsgericht Flensburg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Westrich GmbH

56 IN 57/18

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

[illegible]

Registergericht: Amtsgericht Flensburg Register-Nr.: HRB 11856 FL
- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED], Gz.: 892/18 H24

1. Die Prüfung der nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderung (§ 38 InsO) Tabellenblattnummer 98 erfolgt im schriftlichen Verfahren.

2.Prüfungsstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin entspricht, ist 4 Wochen nach der Veröffentlichung dieses Beschlusses.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.

Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder Ihrem Rang bestritten wird.

Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.

Amtsgericht Flensburg - Insolvenzgericht - 02.08.2021